

99036022006000

Inbetriebsetzung zulassungsfreier Fahrzeuge Genehmigung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007328/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036022006000
Leistungsbezeichnung I	Inbetriebsetzung zulassungsfreier Fahrzeuge Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für nicht zugelassene Fahrzeuge zur Nutzung auf öffentlichen Straßen beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sondergenehmigung, Befahren öffentlicher Straßen mit nicht zugelassenen Fahrzeugen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Ausnahmen (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 3 Absatz 3 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_4.html
Teaser	Wenn Sie ein nicht zugelassenes Fahrzeug in beschränktem Maße auf öffentlichen Straßen bewegen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	Um mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug in beschränktem Maße im öffentlichen Straßenverkehr fahren zu dürfen, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn über das Betriebsgelände einer Firma eine öffentliche Straße führt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloser unterschriebener Antrag mit ausführlicher Begründung, warum und in welcher Form das Fahrzeug im öffentlichen Straßenraum genutzt werden soll • Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen • Kartenmaterial (Fahrtskizze) auf dem die Strecke zu sehen ist, die Sie mit dem Fahrzeug befahren möchten

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen ein Fahrzeug, das nicht für den Straßenverkehr zugelassen ist. • Ihr Fahrzeug soll in beschränktem Maß und aus einem bestimmten Grund auf öffentlichen Straßen genutzt werden.
Kosten	Die Gebühren betragen 102,30 EUR.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können vorab telefonisch unter der +49 (40) 428 58 2492 oder per E-Mail unter ausnahmen@lbv.hamburg.de eine Beratung in Anspruch nehmen. • Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen postalisch oder vor Ort beim LBV ein. • Ihre Unterlagen werden geprüft. • Sie werden schriftlich über die Entscheidung informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig.
Frist	Die Ausnahmegenehmigung wird für maximal 1 Jahr ausgestellt.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu</p>
Hinweise	Vor der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist die Zustimmung der örtlich zuständigen Polizeidienststelle erforderlich. Diese wird durch den Landesbetrieb Verkehr eingeholt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein nicht zugelassenes Fahrzeug im Straßenverkehr in beschränktem Maße genutzt werden soll, ist hierfür eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. • Dies ist beispielsweise der Fall, wenn über das Betriebsgeländer der Firma eine öffentliche Straße

Modul	Sachverhalt
	führt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)